



Hochschule Osnabrück
University of Applied Sciences

Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik

**Besonderer Teil der Prüfungsordnung
für die Masterstudiengänge
Elektrotechnik - Automatisierungssysteme und
Informatik - Verteilte und mobile Anwendungen**

in der Fassung der Genehmigung durch das Präsidium der Stiftung Fachhochschule Osnabrück
vom 07.09.2011, veröffentlicht am 09.09.2011

§ 1 Dauer und Gliederung des Studiums

Die Regelstudienzeit einschließlich aller Prüfungen beträgt 4 Semester. Der Umfang des Studiums beträgt einschließlich der Masterarbeit 120 Leistungspunkte.

§ 2 Hochschulgrad

Nach bestandener Prüfung verleiht die Stiftung Fachhochschule Osnabrück den Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.).

§ 3 Masterarbeit

- (1) Zur Masterarbeit ist zugelassen, wer mindestens 85 Leistungspunkte, darunter alle Leistungen des ersten und zweiten Semesters erworben hat. Über Ausnahmen entscheidet die Studiendekanin/der Studiendekan auf Antrag.
- (2) Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Masterarbeit beträgt fünf Monate. Die Zulassung zur Masterarbeit ist schriftlich zu beantragen.

§ 4 Gesamtergebnis

- (1) Zur Ermittlung der Gesamtnote werden die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen entsprechend den zugeordneten Leistungspunkten der jeweiligen Module gewichtet.
- (2) Anerkannte Prüfungsleistungen aus Diplomstudiengängen werden im Zeugnis mit dem Vermerk „bestanden“ ausgewiesen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung durch die Stiftung Fachhochschule Osnabrück in Kraft.